

Niederschrift

**über die 5. öffentliche und nichtöffentliche Sitzung des Rates der Stadt Hilden am
Mittwoch, 08.07.2026 um 17:00 Uhr, im Bürgersaal des Bürgerhauses (Mittelstraße 40
in 40721 Hilden)**

Anwesend waren:

Vorsitz

Herr Dr. Claus Pommer

Ratsmitglieder

Frau Susanne Brandenburg	CDU
Herr Fabian Filatov	CDU
Herr Christian Gartmann	CDU
Herr Peter Groß	CDU
Herr Thomas Grünendahl	CDU
Herr Ramon Kimmel	CDU
Herr Oliver Kohl	CDU
Herr Maximilian Kulesza	CDU
Herr Christian Schimang	CDU
Frau Claudia Schlottmann	CDU
Herr Rainer Schlottmann	CDU
Herr Kevin Schneider	CDU
Herr Matthias Schumann	CDU
Herr Martin Sudhoff	CDU
Herr Michael Wegmann	CDU
Herr Philipp Wiese	CDU
Frau Danielle Winterberg	CDU
Herr Tristan Zeitter	CDU
Frau Kimberly Lynn Bauer	SPD
Herr Torsten Brehmer	SPD
Herr Kevin Buchner	SPD
Herr Ben Juan Eisenblätter	SPD
Frau Hannah Hammer	SPD
Frau Andrea Janeck	SPD
Herr Markus Kannemann	SPD
Herr Steffen Kirchhoff	SPD
Frau Henrike Lindenberg	SPD
Herr Dominik Stöter	SPD
Frau Anne Kathrin Stroth	SPD
Herr Carsten Wannhof	SPD
Herr Marlon Buchholz	AfD
Herr Rodion Ferdman	AfD
Herr Dr. Heimo Haupt	AfD
Herr Axel Hoffmeister	AfD
Frau Sibylle Owsianowski	AfD
Herr Michael Steinbach	AfD
Frau Stephanie Steinbeck	AfD

Herr Dietmar Vocke	AfD
Frau Lisa Didschuneit	Bündnis 90/Die Grünen
Frau Annegret Gronemeyer	Bündnis 90/Die Grünen
Frau Anna Meike Reimann	Bündnis 90/Die Grünen
Herr Eike Jens Schuster	Bündnis 90/Die Grünen
Herr Hartmut Toska	Bündnis 90/Die Grünen
Herr Jan Volkenstein	Bündnis 90/Die Grünen
Herr Yorck-Peter Wolf	Bündnis 90/Die Grünen
Herr Uwe Gramminger	FDP
Herr Rudolf Joseph	FDP
Herr Thomas Remih	FDP
Frau Emma Noack	Die Linke
Frau Elisabeth Verbeet	Die Linke
Herr Klaus Wockenfoth	Die Linke
Herr Andreas Benoit	Bürgeraktion Piraten
Herr Ludger Reffgen	Bürgeraktion Piraten
Herr Ulrich Siedentop	Bürgeraktion Piraten

Von der Verwaltung

Herr 1. Beigeordneter Sönke Eichner	Stadt Hilden
Herr Beigeordneter Peter Stuhlträger	Stadt Hilden
Frau Beigeordnete Mona Wolke-Ertel	Stadt Hilden
Herr Martin Wiedersprecher	Kämmerer
Herr Roland Becker	Amtsleiter
	Bürgermeisterbüro
Frau Christine Kaiser	Leitung Beratungs- und
	Prüfungsamt
Frau Christina Schroeder	Stadt Hilden

Abwesende Ratsmitglieder

Frau Nicole Anfang	CDU
Frau Sandra Wiemers	CDU

Tagesordnung:

Eröffnung der Sitzung

Änderungen zur Tagesordnung

Einwohnerfragestunde

- 1 Befangenheitserklärungen
- 2 CO-Pipeline der Firma Covestro, vormals Bayer-Material Science - Sachstandsbericht
- 3 Allgemeine Ratsangelegenheiten**
 - 3.1 Beschlusskontrolle der Beschlüsse des Rates der Stadt Hilden, Stand Juli 2026
WP 25-30 SV 01/043
 - 3.2 Umbesetzungen in Ausschüssen und Gremien
WP 25-30 SV 01/044
 - 3.3 Beauftragung einer Prozessvertretung in den verwaltungsgerichtlichen Verfahren BA | Piraten und Die Linke ./ Rat der Stadt Hilden sowie FDP ./ Rat der Stadt Hilden
WP 25-30 SV 01/046
 - 3.4 Änderung der Geschäftsordnung - 11. Änderung
WP 25-30 SV 01/047
- 4 Angelegenheiten des Ausschusses für Stadtentwicklung, Klima und Mobilität**
 - 4.1 Widmung von Straßen, Wegen und Plätzen im Stadtgebiet Hilden: Jägerstraße
WP 25-30 SV 61/013
 - 4.2 Teileinziehung von Straßen, Wegen und Plätzen im Stadtgebiet Hilden: Jägerstraße
WP 25-30 SV 61/014
- 5 Haushalts- und Gebührenangelegenheiten**
 - 5.1 Entwurf des Jahresabschlusses zum 31.12.2025
WP 25-30 SV 20/051
 - 5.2 Statusbericht Haushaltsbewirtschaftung zum Stichtag 31.03.2026
WP 25-30 SV 20/052
 - 5.3 Feststellung des Gesamtabchlusses der Stadt Hilden zum 31. Dezember 2022 - Bericht des Beratungs- und Prüfungsamtes über die Prüfung des Gesamtabchlusses und Bericht des Rechnungsprüfungsausschusses gemäß § 59 Abs. 3 GO NRW
WP 25-30 SV 14/006

- 6 5. Nachtragssatzung vom zur Satzung über die Abfallentsorgung in der Stadt Hilden - Abfallentsorgungssatzung - vom 12.07.2013
WP 25-30 SV 68/010
- 7 Geschäftsberichte der freien Träger für den Bereich der offenen Kinder- und Jugendarbeit
WP 25-30 SV 40/020
- 8 **Anträge**
- 8.1 Antrag der Fraktion Die Linke vom 13.06.2026: Beitritt Aktionsbündnis Für die Würde unserer Städte
WP 25-30 SV 20/063
- 8.2 Antrag 35 CDU Fraktion Hilden - Wohnraumstärkungsgesetzes NRW (WohnStG NRW)
WP 25-30 SV 50/013
- 8.3 027-26 Antrag CDU Maßnahmenpaket "Mehr Wohnraum in Hilden"
WP 25-30 SV 50/012

Sitzungsunterbrechung von 17:50 Uhr bis 18:20 Uhr

- 8.4 Antrag der AFD vom 09.06.2026 Rücknahme der neuen Tempo-30-Beschränkungen auf Hildener Hauptverkehrsstraßen – Mobilität fördern statt Verkehrsfluss einschränken
WP 25-30 SV 66/012
- 8.5 Antrag der CDU und FDP-Fraktion: Rücknahme des ganztägigen Tempolimits von 30 km/h auf den Hapterschließungsstraßen im Stadtgebiet
- 8.6 Antrag der AfD-Fraktion vom 13.05.2026: Einheitliche und barrierearme Antragsvorlage für die Rats- und Ausschussarbeit
WP 25-30 SV 01/045
- 8.7 Antrag SPD 10.06.2026: Evaluation § 75a GO NRW
WP 25-30 SV 30/005
- 9 Mitteilungen und Beantwortungen von Anfragen
- 10 Entgegennahme von Anfragen und Anträgen
- 10.1 Anfrage der SPD-Fraktion: Leuchttransparente mit dem Slogan „Hilden – was liegt näher“
- 10.2 Anfrage der Fraktion BA I Piraten: Gehweg Schulstraße
- 10.3 Anfrage der CDU-Fraktion: Dr. Ellen-Wiederhold-Sporthalle
- 10.4 Anfrage der CDU-Fraktion: Erhalt und zur Pflege von Bolzplätzen Hilden
- 10.5 Anfrage der CDU-Fraktion: Hildener Veteranentag

- 10.6 Anfrage der CDU-Fraktion: Pflege, Schutz und Weiterentwicklung des Europaplatzes
- 10.7 Antrag der CDU-Fraktion: Pilotprojekt OGS in privater Trägerschaft
- 10.8 Anfrage der CDU-Fraktion: Sprachstandsfeststellungsverfahren Delfin 4
- 10.9 Anfrage der CDU-Fraktion: Mensen an Hildener Schulen
- 10.10 Gemeinsamer Antrag der CDU und FDP-Fraktion: Politischer Beratungs- und Beschlussvorbehalt für Maßnahmen aus dem Mobilitätskonzept
- 10.11 Antrag der CDU-Fraktion: Unabhängige Untersuchung der Lärmschutzwirkung von Tempo-30-Maßnahmen auf Hauptverkehrsstraßen
- 10.12 Antrag der FDP-Fraktion: Neue Räumlichkeiten der VHS
- 10.13 Antrag der CDU-Fraktion: Maßnahmenplan Schultoiletten

Eröffnung der Sitzung

Der Vorsitzende, Bürgermeister Dr. Claus Pommer, eröffnete die Sitzung und begrüßte die anwesenden Mitglieder des Gremiums, die Vertreter*innen der Presse sowie die erschienenen Zuhörerinnen und Zuhörer. Er stellte zunächst fest, dass die Unterlagen form- und fristgerecht zugegangen sind.

Anschließend gratulierte er den Ratsmitgliedern, die seit der letzten Sitzung Geburtstag hatten.

Änderungen zur Tagesordnung

Rm Joseph/FDP beantragte die Aufnahme eines neuen Tagesordnungspunktes für einen gemeinsamen Antrag der CDU- und FDP-Fraktion zum Thema „Rücknahme des ganztägigen Tempolimits von 30 km/h auf den Haupteinfahrstraßen im Stadtgebiet“. Zur Begründung führte er aus, dass eine Dringlichkeit gemäß § 48 Abs. 1 GO NRW vorliege.

Rm Buchner/SPD sah die erforderliche Dringlichkeit nicht als gegeben an, da weder ein Vor- noch ein Nachteil daraus entstehe, wenn die Angelegenheit nicht in der Sitzung behandelt werde. Zudem befinde sich bereits ein Antrag zu derselben Thematik auf der Tagesordnung.

C. Schlottmann/ CDU begründete die Dringlichkeit damit, dass die Industrie und das Handwerk erheblich unter der betreffenden Entscheidung litten.

Rm Reffgen/ BA I Piraten beantragte die Absetzung des TOP 8.4 von der Tagesordnung, da der Rat hierfür seiner Auffassung nach nicht zuständig sei. Er bat den Bürgermeister um eine Klärung der Rechtslage sowie der möglichen Rechtsfolgen eines entsprechenden Beschlusses. Rm Buchholz/ AfD widersprach dem Antrag auf Absetzung und führte aus, dass sich der Antrag unter TOP 8.4 an die Stadtverwaltung richte und nicht auf eine Änderung durch den Rat abziele. Der Antrag sei daher aus seiner Sicht rechtlich zulässig.

Vorsitzender, Bürgermeister Dr. Pommer, wies darauf hin, dass sich die Verwaltung grundsätzlich vorbehalte, Ratsbeschlüsse rechtlich zu prüfen und gegebenenfalls zu beanstanden. Diese Prüfung erfolge aus seiner Sicht nachgelagert. Er sprach sich daher dafür aus, den Tagesordnungspunkt auf der Tagesordnung zu belassen. Hinsichtlich des FDP-Antrags stellte er zunächst die Frage der Dringlichkeit zur Abstimmung und wies darauf hin, dass anschließend zu klären sei, ob es sich um einen Änderungsantrag handle. Seitens der FDP wurde klargestellt, dass der Antrag zu einem Dringlichkeitsantrag geändert worden sei und es sich nicht um einen Änderungsantrag handle.

Bürgermeister Dr. Pommer ließ anschließend darüber abstimmen, ob die Dringlichkeit anerkannt wird und die Tagesordnung des Rates um den Antrag erweitert wird.

Im Anschluss beantragte Rm Buchner/ SPD eine Sitzungsunterbrechung vor dem neu eingefügten Tagesordnungspunkt von 30 Minuten, da der Antrag den übrigen Ratsmitgliedern bislang nicht bekannt gewesen sei.

Abstimmungsergebnis zur Erweiterung der Tagesordnung aufgrund von Dringlichkeit:

Mehrheitlich beschlossen bei

29 Ja-Stimmen aus den Reihen von CDU (18), AfD (8) und FDP (3) sowie

25 Nein-Stimmen aus den Reihen von SPD (12), Bündnis 90/Die Grünen (7), Die Linke (3), BA I Piraten (3) und

1 Enthaltung von Bürgermeister Dr. Pommer (1).

Der Antrag der CDU und FDP-Fraktion wurde damit als neuer TOP 8.5 in die Tagesordnung aufgenommen.

Einwohnerfragestunde

Vorsitzender, Bürgermeister Dr. Pommer, eröffnete die Einwohnerfragestunde.

Frau R. aus Hilden erkundigte sich nach dem Wettbewerb „Grau statt grün“, der von Oktober bis Mai stattgefunden habe und an dem sich Gewerbebetriebe hätten beteiligen können. Sie verwies auf die Berichterstattung über eine eingegangene Bewerbung und die Vergabe des ersten Platzes und fragte, ob beabsichtigt sei, weitere Teilnehmerinnen und Teilnehmer für die Plätze zwei und drei zu gewinnen und den Wettbewerb künftig auch für Privatpersonen zu öffnen.

Bürgermeister Dr. Pommer erklärte, dass sich die Verwaltung Gedanken darüber machen werde, wie mit der Situation umgegangen und ob ein neuer Wettbewerb ausgeschrieben werden solle.

Da keine weiteren Wortmeldungen vorlagen, schloss der Bürgermeister die Einwohnerfragestunde um 17:15 Uhr.

1 Befangenheitserklärungen

Es lagen keine Befangenheitserklärungen vor.

2 CO-Pipeline der Firma Covestro, vormals Bayer-Material Science - Sachstandsbericht

Vorsitzender, Bürgermeister Dr. Pommer. berichtete, dass das Verwaltungsgericht Düsseldorf Ende Mai 2026 in den Verfahren anderer betroffener Städte zugunsten der klagenden Kommunen entschieden und die entsprechenden Besitzeinweisungsbeschlüsse aufgehoben habe. Die Urteile seien zwischenzeitlich veröffentlicht worden. Die dort getroffenen Feststellungen seien grundsätzlich auch für die Situation in Hilden von Bedeutung.

3 Allgemeine Ratsangelegenheiten

3.1	Beschlusskontrolle der Beschlüsse des Rates der Stadt Hilden, Stand Juli 2026	WP 25-30 SV 01/043
------------	--	-------------------------------

Rm Janeck/ SPD kritisierte die Einstufung des Beschlusses zum Beitritt zum Netzwerk „Sicher im Dienst“ als erledigt. Sie führte aus, dass mit dem Beschluss neben dem Beitritt auch die Erarbeitung und Veröffentlichung einer Grundsatzerklärung gegen Gewalt am Arbeitsplatz beschlossen worden sei. Diese sei bislang nicht umgesetzt worden. Eine entsprechende Erklärung sei jedoch wichtig, um die Haltung der Stadt sichtbar zu machen und auf die zunehmende Bedrohung von Beschäftigten aufmerksam zu machen.

Bürgermeister Dr. Pommer stimmte der Kritik zu und erklärte, dass der Beschluss in der Beschlusskontrolle richtigerweise mit dem Status „gelb“ bzw. „in Arbeit“ hätte gekennzeichnet werden müssen. Die Einstufung werde entsprechend korrigiert.

Der Rat der Stadt Hilden nahm den nachfolgenden Sachstand zur Beschlusskontrolle seines eigenen Gremiums zur Kenntnis:

	Sitzungsvorlage	Beschluss/ Auftrag	Umsetzungsstand
	WP 20-25 SV 61/023 Antrag der SPD-Fraktion vom 28.01.2021: Bau und Betrieb eines Wohngebäudes für Menschen mit Behinderungen am 10.03.2021	Folgender Antrag wurde einstimmig beschlossen: Der Rat der Stadt Hilden beauftragt die städtische Wohnungsbaugesellschaft Hilden mbH, auf der voraussichtlich 877 m² großen Teilfläche auf dem Grundstück der ehemaligen Theodor-Heuss-Schule, eine anbieterverantwortete Wohngemeinschaft für Menschen mit Behinderung zu errichten.	Stand Juni 2026: Die Umsetzung des Beschlusses ist weiterhin in Bearbeitung. Das Bauleitplanverfahren (Bebauungsplan Nr. 59A) befindet sich in der Phase der Ausarbeitung des Bebauungsplan-Vorentwurfs. Der Bebauungsplan wird in enger Zusammenarbeit mit einem Investor gemäß § 4b BauGB erstellt und legt die wesentlichen Rahmenbedingungen – unter anderem für das im Antrag thematisierte Wohngebäude – fest. Sobald das Bauleitplanverfahren abgeschlossen ist, kann im nächsten Schritt gezielt ein geeigneter Betreiber für das geplante Wohngebäude für Menschen mit Behinderungen gesucht werden. Im Rahmen der Finalisierung des Bebauungsplan-Vorentwurfs wurde u.a. die Lage der Tiefgaragenzufahrt verlegt, um sowohl die Nutzbarkeit des geplanten WGH-Grundstücks zu verbessern als auch die Erschließung zu optimieren. Parallel dazu wurde der Kaufvertrag vor dem Hintergrund der geänderten TG-Zufahrt und der erforderlichen Flächen für das RRB zwischen Stadt und Investor weiter konkretisiert. Ein finaler Vertragsabschluss liegt noch nicht vor. Der Investor hat in Aussicht gestellt, das Projekt verstärkt voranzutreiben und eine prioritäre Bearbeitung zugesagt, sodass der Kaufvertrag zügig abgeschlossen werden kann. Als nächster Meilenstein für das Bauleitplanverfahren steht die

			Vorbereitung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und Träger öffentlicher Belange an. Aufgrund der derzeit noch ausstehenden Unterlagen zum Bebauungsplanverfahren, ist zu erwarten, dass die Voraussetzungen für eine frühzeitige Beteiligung im 4. Quartal 2026 vorliegen können.
Beschlusskontrollen aus der Sitzung des Rates vom 13.12.2022			
	WP 20-25 SV 51/180 Antrag SPD vom 22.08.2022 "Menstruationsartikel an weiterführenden Schulen"	Die Verwaltung wird beauftragt, ein Konzept zu erarbeiten, wie die kostenlose Ausgabe von Menstruationsartikeln an allen weiterführenden Schulen unterschiedlicher Schulform und Trägerschaft in Hilden zeitnah realisiert werden kann. Denkbar ist die Anschaffung hygienischer und vandalismussicherer Spender für Damenbinden und Tampons, die eine kontrollierte Ausgabe ermöglichen. Eine Darstellung der zu erwartenden Kosten sowie Stellungnahmen aller weiterführenden Schulen sind dem Konzept beizufügen. Eine Testphase an ausgewählten Schulen ist durchzuführen.	Stand Juni 2026: Trotz erheblicher Bedenken aus dem Bereich Schule wurde an der MCS im ersten Halbjahr des Schuljahres 2024/2025 eine Testphase mit Automaten durchgeführt. Dabei zeigte sich, dass die bereitgestellten Hygieneartikel teilweise zweckentfremdet wurden und ungenutzt in den Toiletten sowie auf dem Außengelände der Schule zurückblieben. Die Verwaltung konnte das Projekt im Rahmen der verfügbaren Personalkapazitäten nicht weiter begleiten. Die Erweiterung der Testphase an anderen Schulen wurde von den dortigen Schulleitungen abgelehnt.
Beschlusskontrollen aus der Sitzung des Rates vom 26.06.2024			
	WP 20-25 SV 26/061 Erweiterung des Bürgertreffs Lortzingstraße um zwei Kita-Gruppen - Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 08.03.2024 - Antrag des Jugendamtselternbeirats vom 13.03.2024	Um den aktuellen Notstand bei der Versorgung mit Kitaplätzen kurzfristig zu lindern, soll der Bürgertreff an der Lortzingstraße durch eine zweigruppige Erweiterung der dort bereits bestehenden Kita ausgebaut werden.	Stand Juni 2026: Die Projektplanung verlief bis zur Baugenehmigung planmäßig und erfolgreich. Im weiteren Verlauf des Projekts wurden jedoch in Teilen der Ausschreibungsunterlagen, die der Stadtverwaltung vorgelegt wurden, Mängel festgestellt. Das Amt für Gebäudewirtschaft hat darauf auf Grundlage der rechtlichen Rahmenbedingungen des Bauvertragsrechts konsequent reagiert: Die Nachbesserung der Planungsleistungen wurde mehrfach eingefordert,

			zusätzliche Fachkompetenz hinzugezogen und personelle Anpassungen beim Auftragnehmer veranlasst. Auch eine vollständige Neuvergabe der Planungsleistungen wurde geprüft. Diese hätte jedoch weitergehende Risiken für den Zeitplan, die Kostenentwicklung und die Qualität des Projekts mit sich gebracht. Vor diesem Hintergrund wurde entschieden, die bestehende Zusammenarbeit fortzuführen und gleichzeitig die Steuerung des Projekts gezielt zu verstärken. Das Projekt wird weiterhin mit Nachdruck vorangetrieben. Ziel bleibt eine qualitativ hochwertige und verlässliche Umsetzung. Die Fertigstellung ist nun für das Frühjahr 2027 mit Eröffnung zum Kita-Jahr 2027/28 geplant.
Beschlusskontrollen aus der Sitzung des Rates vom 17.12.2024			
	WP 20-25 SV 26/069 263-24 Antrag der Fraktion Bündnis'90/DIE GRÜNEN vom 11.06.2024: Aufschaltung der Brandmeldeanlage für das Archiv	Die Verwaltung wird beauftragt, umgehend die notwendigen Maßnahmen zu ergreifen, um die Brandmeldeanlage im städtischen Archiv mit der Feuerwehr zu verbinden, um ein unverzügliches Eingreifen im Brandfall zu garantieren.	Stand Juni 2026: Die Arbeiten zur Installation der neuen Brandmeldeanlage mit Aufschaltung auf die Feuerwehr werden im Juni/Juli 2026 durchgeführt.
	WP 20-25 SV 01/197 Antrag der Fraktion Bündnis90/Die Grünen v.10.09.2024; Infokampagne Klimaneutrale Stadt	Beteiligung an der kreisweiten Website des Kreises Mettmann	Stand Februar 2026: Der Beschluss wurde umgesetzt.

Beschlusskontrollen aus der Sitzung des Rates vom 09.07.2025			
	WP 20-25 SV 80/037 Antrag der SPD vom 16.05.2025: Inklusion auf der Ausbildungs- und Studienbörse	Der Änderungsantrag der CDU wurde i.d. Sitzung des Rates am 09.07.2025 mehrheitlich angenommen: Die CDU Hilden beantragt, bei der Durchführung der Ausbildungsbörse eine „Stille Stunde“ einzurichten. Vorzugsweise am Anfang der Ausbildungsbörse.	Stand April 2026: Realisierung bei der Ausbildungs- und Studienbörse am 9. Mai 2026: Zu Beginn der Ausbildungs- und Studienbörse wird eine "Stille Stunde" im Rahmen des Möglichen dieser stark frequentierten Veranstaltung umgesetzt und das Thema Inklusion mit weiteren Ergänzungen berücksichtigt. Die erste Stunde wird etwas ruhiger ablaufen und ist üblicherweise auch noch weniger stark frequentiert. Die ausstellenden Unternehmen und Institutionen werden gebeten, auf Musik, Beschallung etc. in der ersten Stunde zu verzichten. In Absprache mit dem Evangelischen Schulzentrum stehen an der Aula und an der Sporthalle jeweils ein Raum für Einzelgespräche zur Verfügung. Zusätzlich wird an der Veranstaltung erstmals eine Inklusionsberatung der IHK vor Ort sein, sowohl Ausbildungsplatzsuchende als auch Unternehmen über Unterstützungsmöglichkeiten und Fördermittel informiert.“
Beschlusskontrollen aus der Sitzung des Rates vom 15.04.2026			

	WP 25-30 SV II/002, Beitritt zum Netzwerk sicher im Dienst	Die Stadt Hilden tritt nach Ratsbeschluss dem Netzwerk „Sicher im Dienst“ bei und erarbeitet im Zuge des Beitritts eine zu veröffentlichende Grundsatzerklärung gegen Gewalt am Arbeitsplatz.	Stand Mai 2026: Die Stadt Hilden ist zum 01.05.2026 dem landesweiten Netzwerk sicher im Dienst beigetreten.
	WP 25-30 SV 01/040 Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 23.01.2026: Zeitraumen für die Bereitstellung von Niederschriften	Der Antrag wurde unter der Prämisse zurückgezogen, dass die Verwaltung eine KI-Lösung zur Erstellung der Niederschriften testet – möglichst bereits in einer der nächsten Sitzung.	Stand Juni 2026: Unter Beteiligung des Bürgermeisterbüros, der Digitalisierung, IT sowie des Datenschutzbeauftragten hat ein verwaltungsinterner Abstimmungstermin stattgefunden. Auf dieser Grundlage wird derzeit ein Anforderungskatalog bzw. Leistungsverzeichnis erarbeitet und abgestimmt. Der aktuelle Zeitplan sieht vor, in den Sommermonaten Produktpräsentationen verschiedener Anbieter durchzuführen. Nach den Sommerferien soll anschließend die Testphase beginnen. Der Personalrat wurde bereits beteiligt.

3.2 Umbesetzungen in Ausschüssen und Gremien

WP 25-30 SV
01/044

Da zu diesem Tagesordnungspunkt keine Wortmeldungen vorlagen, ließ der Vorsitzende und Bürgermeister Dr. Pommer unmittelbar abstimmen.

Beschlussvorschlag:

Der Rat entsendet

a) auf Antrag der AfD-Fraktion:

in den Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen:

als stimmberechtigtes Mitglied Herrn Dietmar Vocke (Rm)
anstelle von Herrn Prof. Dr. Ralf Bommermann (sB)

in den Ausschuss für Wirtschaftsförderung und Stadtmarketing:

als stimmberechtigtes Mitglied Herrn Rodion Ferdman (Rm)
anstelle von Herrn Prof. Dr. Ralf Bommermann (sB)

in den Aufsichtsrat Stadt Hilden Holding:

als ordentliches Mitglied Herrn Michael Steinbach (Rm)
anstelle von Herrn Prof. Dr. Ralf Bommermann

b) auf Antrag der Fraktion Die Linke:

in den Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen:

als stimmberechtigtes Mitglied Herrn Fabian Bertelsmeier (sB)
anstelle von Christina Hohmann (sB)

sowie

als stellvertretendes stimmberechtigtes Mitglied Herrn Klaus Wockenfoth (Rm)

in den Aufsichtsrat Stadtwerke Hilden GmbH:

als beratendes Mitglied Herrn Fabian Bertelsmeier
anstelle von Christina Hohmann

sowie

als stellvertretendes beratendes Mitglied Herrn Klaus Wockenfoth
anstelle von Herrn Fabian Bertelsmeier

in den Aufsichtsrat der Stadt Hilden Beteiligungsgesellschaft mbH

als beratendes Mitglied Herrn Fabian Bertelsmeier
anstelle von Christina Hohmann

sowie

als stellvertretendes beratendes Mitglied Herrn Klaus Wockenfoth
anstelle von Herrn Fabian Bertelsmeier

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen.

3.3 Beauftragung einer Prozessvertretung in den
verwaltungsgerichtlichen Verfahren BA | Piraten und Die Linke ./.
Rat der Stadt Hilden sowie FDP ./.. Rat der Stadt Hilden

WP 25-30 SV
01/046

Rm Gramminger/ FDP erkundigte sich, ob die Prozessvertretung in den verwaltungsgerichtlichen Verfahren durch das Rechtsamt der Stadt Hilden übernommen werde oder ob beabsichtigt sei, hierfür externe Unterstützung in Anspruch zu nehmen.

Bürgermeister Dr. Claus Pommer erklärte, dass die Prozessvertretung durch das Rechtsamt der Stadt Hilden erfolge und keine externe Unterstützung vorgesehen sei.

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Hilden bestätigt die bereits durch den Bürgermeister veranlasste Prozessvertretung in den Verfahren

- Fraktion Bürgeraktion | Piraten und Die Linke gegen den Rat der Stadt Hilden sowie
- FDP-Fraktion gegen den Rat der Stadt Hilden

vor dem Verwaltungsgericht Düsseldorf.

Der Bürgermeister wird ermächtigt, die zur Rechtsverteidigung erforderlichen Erklärungen abzugeben sowie die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Rechtsamtes mit der Vertretung des Rates in den Verfahren zu beauftragen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen bei 9 Enthaltungen (jeweils 3 Stimmen der Fraktionen FDP, BA | Piraten und Die Linke).

3.4 Änderung der Geschäftsordnung - 11. Änderung

WP 25-30 SV
01/047

Rm Buchner/ SPD begrüßte grundsätzlich die beabsichtigte Vereinfachung des Verfahrens zur Erstellung und zeitnahen Bereitstellung der Niederschriften. Er bedauerte jedoch, dass der Vorlage keine Synopse der Änderungen der Geschäftsordnung beigelegt worden sei. Mit Blick auf § 22 Abs. 6 der Geschäftsordnung führte er aus, dass dort auf ein festgelegtes Verfahren Bezug genommen werde, das den Ratsmitgliedern bislang nicht bekannt sei. Es sei insbesondere unklar, für welchen Zeitraum Ratsmitglieder nach Veröffentlichung der Niederschrift noch die Möglichkeit hätten, bei Unstimmigkeiten die Audioaufzeichnung einzusehen bzw. anzuhören und hierzu Stellung zu nehmen, bevor die Löschung der Aufzeichnung erfolge. Er bat daher darum, gemeinsam mit dem Datenschutzbeauftragten ein entsprechendes Verfahren einschließlich der Aufbewahrungs- und Löschfristen festzulegen und hierzu zur nächsten Sitzung eine ausformulierte Regelung vorzulegen.

Auch Rm Gronemeyer/ Bündnis 90/Die Grünen begrüßte das Ziel, die Niederschriften künftig schneller zur Verfügung zu stellen, bedauerte jedoch ebenfalls das Fehlen einer Synopse und erkundigte sich nach den mit der Änderung verbundenen Kosten.

Bürgermeister Dr. Pommer erklärte, dass lediglich ein Absatz ergänzt worden sei und dies sowohl aus den Erläuterungen zur Änderung als auch aus der entsprechenden Kennzeichnung in der Geschäftsordnung hervorgehe. Die datenschutzrechtlichen Belange würden selbstverständlich berücksichtigt. Die Hinweise zum Verfahren würden aufgenommen und näher erläutert.

Rm Reffgen/ BA | Piraten wies ergänzend darauf hin, dass neben den datenschutzrechtlichen Fragen auch eine Regelungslücke hinsichtlich der Fristen für den Fall von Unstimmigkeiten bestehe. Die Ratsmitglieder müssten Klarheit darüber haben, innerhalb welcher Frist sie ihre diesbezüglichen Rechte wahrnehmen könnten.

Bürgermeister Dr. Pommer erklärte daraufhin, die Beschlussvorlage zurückzuziehen und zur nächsten Sitzung des Rates erneut vorzulegen.

Beschluss

Der Beschlussvorschlag wurde zurückgezogen, da seitens der Fraktionen noch Beratungs- und Informationsbedarf bestand. Die weitere Beratung erfolgt in der Ratssitzung am 30.09.2026.

4 Angelegenheiten des Ausschusses für Stadtentwicklung, Klima und Mobilität

Da zu diesem Tagesordnungspunkt keine Wortmeldungen vorlagen, ließ der Vorsitzende und Bürgermeister Dr. Pommer unmittelbar abstimmen.

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Hilden beschließt nach Vorberatung im Ausschuss für Stadtentwicklung, Klima und Mobilität wie folgt:

Das folgende Grundstück in der Stadt Hilden wird gemäß § 6 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen (StrWG NW) vom 23. September 1995 (GV NW S. 1028 ff.) in der z. Z. gültigen Fassung

- als Gemeindestraße, bei der **die Belange der Erschließung der anliegenden Grundstücke überwiegen (§ 3 Abs. 4 Ziffer 2 StrWG NW)**, dem öffentlichen Verkehr gewidmet:

Lfd. Nr.	Straße	von - bis	Gemarkung Hilden	
			Flur	Flurstück
1	Jägerstraße		58	3157

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen.

Rm Gronemeyer/ Bündnis 90/Die Grünen erkundigte sich, wie die in der Jägerstraße vorhandene Baumreihe künftig geschützt werde und ob sich durch die Teileinziehung der Fläche und die Übertragung auf die SHB Änderungen hinsichtlich des Baumschutzes ergäben.

Beigeordneter Stuhlträger erläuterte, dass für die betreffenden Bäume nach der Übertragung der Fläche die Baumschutzsatzung der Stadt Hilden gelte. Die Bäume seien grundsätzlich zu erhalten. Sollten sie erkranken und eine Fällung erforderlich werden, seien die Vorgaben der Baumschutzsatzung zu beachten und entsprechende Ersatzpflanzungen vorzunehmen.

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Hilden beschließt nach Vorberatung im Ausschuss für Stadtentwicklung, Klima und Mobilität wie folgt:

Gemäß § 7 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen (StrWG NW) vom 23.09. 1995 (GV NW S. 1028 ff.) in der zurzeit gültigen Fassung wird die Widmung folgender öffentlicher Verkehrsfläche als Anliegerstraße eingezogen:

Lfd. Nr.	Straße	Gemarkung Hilden	
		Flur	Flurstück
1	Jägerstraße	58	3155

Die Verwaltung wird beauftragt, das Verfahren zur Teileinziehung der öffentlichen Verkehrsfläche durchzuführen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen.

5 Haushalts- und Gebührenangelegenheiten

5.1 Entwurf des Jahresabschlusses zum 31.12.2025

WP 25-30 SV
20/051

Da zu diesem Tagesordnungspunkt keine Wortmeldungen vorlagen, ließ der Vorsitzende und Bürgermeister Dr. Pommer unmittelbar abstimmen

Beschlussvorschlag:

1. Der Rat der Stadt Hilden nimmt zur Kenntnis, dass der Bürgermeister ihm den vom Kämmerer aufgestellten und von dem Bürgermeister bestätigten Entwurf des Jahresabschlusses zum 31.12.2025 und der Entwurf des Lageberichtes dem Rat der Stadt Hilden zur Feststellung zugeleitet hat.
2. Der Rat der Stadt Hilden leitet den Entwurf des Jahresabschlusses zum 31.12.2025 und den Entwurf des Lageberichtes zur Prüfung an den Rechnungsprüfungsausschuss weiter.
3. Der Rat der Stadt Hilden nimmt die Übertragung von Aufwandsermächtigungen i. H. v. 163.500,00 € und die Übertragung von Auszahlungsermächtigungen für Investitionen i. H. v. 22.238.598,47 € in das Folgejahr zur Kenntnis.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen.

5.2 Statusbericht Haushaltsbewirtschaftung zum Stichtag 31.03.2026

WP 25-30 SV
20/052

Rm Siedentop/ BA I Piraten erkundigte sich, ob künftig aktuellere Zahlen zur Haushaltsbewirtschaftung vorgelegt werden könnten, da der Berichtszeitpunkt bereits mehrere Monate zurückliege und die Daten daher nur eingeschränkt für die Planung und Steuerung geeignet seien.

Kämmerer Widersprecher erklärte, dass aktuellere Zahlen grundsätzlich möglich seien, dann jedoch nicht mehr rechtzeitig zur Vorberatung im Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen vorlägen.

Rm Remih/FDP sprach sich ebenfalls für aktuellere Zahlen und einen Ausblick bis zum Jahresende aus, insbesondere angesichts der Entwicklung der Verschuldung und des erwarteten Defizits. Dies sei auch im Hinblick auf die Einbringung des Haushalts von Bedeutung.

Rm Schneider/CDU gab zu bedenken, dass unterschiedliche Berichtsstichtage in den Ausschüssen eine einheitliche Datengrundlage erschweren. Rm Toska/Bündnis 90/Die Grünen schloss sich dem grundsätzlich an und verwies darauf, dass der zeitliche Abstand der Berichte dem Sitzungskalender geschuldet sei.

Bürgermeister Dr. Pommer stellte fest, dass keine einheitliche Auffassung bestehe. Eine Änderung der Berichtszeitpunkte müsse offiziell angestoßen werden; andernfalls bleibe es beim bisherigen Verfahren.

Rm Siedentop/BA I Piraten kündigte daraufhin einen entsprechenden Antrag für die nächste Ratssitzung an.

Kämmerer Widersprecher erläuterte ergänzend, dass insbesondere die Gewerbesteuer aufgrund von Veranlagungen und möglichen Erstattungen nur eingeschränkt planbar sei und sich die Ertragslage kurzfristig ändern könne. Gegenüber der Planung habe sich die aktuelle Ertragssituation leicht verbessert und das erwartete Defizit entsprechend reduziert. Auch die Aufwandsentwicklung sei, insbesondere im Bereich der Jugendhilfe, nur schwer vorhersehbar. Die Personalaufwendungen lägen zwar über dem Planansatz, es seien jedoch bereits Gegensteuerungsmaßnahmen eingeleitet worden. Insgesamt gehe die Verwaltung davon aus, den geplanten Haushaltsrahmen einhalten zu können.

Der Rat der Stadt Hilden nahm den Statusbericht zur Haushaltsbewirtschaftung zum Stichtag 31.03.2026 zur Kenntnis

5.3	Feststellung des Gesamtabchlusses der Stadt Hilden zum 31. Dezember 2022 - Bericht des Beratungs- und Prüfungsamtes über die Prüfung des Gesamtabchlusses und Bericht des Rechnungsprüfungsausschusses gemäß § 59 Abs. 3 GO NRW	WP 25-30 SV 14/006
-----	---	-----------------------

Rm Gramminger/FDP kritisierte, dass der Gesamtabchluss für das Jahr 2022 erst im Jahr 2026 vorgelegt werde. Im Rechnungsprüfungsausschuss sei bereits moniert worden, dass die verspätete Vorlage keine zufriedenstellende Situation darstelle. Er kündigte an, die zeitnahe Nachholung der Gesamtabchlüsse für die Jahre 2023 bis 2025 zu beantragen. Der Gesamtabchluss sei eine wichtige Planungsgrundlage für die laufende und künftige Haushaltsplanung. Die FDP-Fraktion werde dem Beschluss dennoch zustimmen, da nachträgliche Änderungen nicht mehr möglich seien.

Kämmerer Widersprecher erläuterte, dass die Verzögerungen insbesondere auf die Umstellung von der bisherigen Beteiligungsberichterstattung auf die verpflichtende Erstellung eines Gesamtabchlusses zurückzuführen seien. Der letzte Gesamtabchluss sei für das Jahr 2018 erstellt worden. Eine unmittelbare Fortschreibung auf das Jahr 2022 sei aufgrund der erforderlichen Arbeiten, insbesondere der Aufstellung der Eröffnungsbilanz und der Konsolidierung der Vorjahre, nicht möglich gewesen. Die Verwaltung arbeite daran, die ausstehenden Gesamtabchlüsse schnellstmöglich nachzuholen. Der Gesamtabchluss 2023 solle voraussichtlich im Oktober 2026 fertiggestellt werden; anschließend solle auch der Gesamtabchluss 2024 noch im Jahr 2026 erstellt werden. Eine genaue zeitliche Zusage könne er hierfür jedoch nicht geben. Anschließend solle wieder zu einem regulären Zeitplan zurückgekehrt werden. Einen gesonderten Antrag halte er daher nicht für erforderlich, da die Verwaltung die ausstehenden Abschlüsse so schnell wie möglich vorlegen werde.

Beschlussvorschlag für den Rat der Stadt Hilden

1. Der Rat nimmt den Prüfungsbericht des Beratungs- und Prüfungsamtes gemäß § 116 Abs. 8 i.V.m. § 102 Abs. 11 GO NRW zu dem vom Kämmerer am 22.01.2026 aufgestellten und vom Bürgermeister am 22.01.2026 bestätigten Gesamtabchluss der Stadt Hilden zum 31.12.2022 zur Kenntnis.
2. Der Rat nimmt den Bericht des Rechnungsprüfungsausschusses vom 10.06.2026 zu seiner Prüfung des Gesamtabchlusses nach § 59 Abs. 3 GO NRW i.V.m. § 102 GO NRW zur Kenntnis.
3. Der Rat bestätigt gemäß § 116 Abs. 8 i.V.m. § 96 Abs. 1 GO NRW den Gesamtabchluss der Stadt Hilden zum 31.12.2022 in der Fassung vom 22.01.2026 und stellt ihn fest.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen bei 3 Enthaltungen der Fraktion BA I Piraten.

Da zu diesem Tagesordnungspunkt keine Wortmeldungen vorlagen, ließ der Vorsitzende und Bürgermeister Dr. Pommer unmittelbar abstimmen.

Beschlussvorschlag:

Nach Vorberatung im Ausschuss für technische Infrastruktur beschließt der Rat der Stadt Hilden folgende 5. Nachtragssatzung zur Satzung über die Abfallentsorgung in der Stadt Hilden - Abfallentsorgungssatzung - vom 12.07.2013:

**5. Nachtragssatzung vom zur Satzung über die Abfallentsorgung in der Stadt Hilden
- Abfallentsorgungssatzung - vom 12.07.2013**

§ 1

Die Satzung über die Abfallentsorgung in der Stadt Hilden - Abfallentsorgungssatzung - vom 12.07.2013, zuletzt geändert durch die 4. Nachtragssatzung vom 21.12.2023, wird wie folgt geändert:

§ 14 Absatz 4 Satz 4:

Der Satz 4 erhält folgende Fassung:

„Die gefüllten Abfallbehälter sind von den Anschlusspflichtigen oder ihren Beauftragten entsprechend der ordnungsbehördlichen Verordnung zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung in der Stadt Hilden am Abfuhrtag bis 06.00 Uhr, frühestens am Vorabend des Abholtages auf dem öffentlichen Gehweg, oder, wo ein solcher nicht vorhanden ist, am äußersten Rand der öffentlichen Straße geschlossen bereitzustellen, ohne dass hierdurch der Verkehr in unzumutbarer Weise behindert oder die öffentliche Sicherheit gefährdet werden darf.“

§ 14 Absatz 4 Satz 5:

Der Satz „Am Abholtag erfolgt die Leerung durch die Müllabfuhr ab 07.00 Uhr.“ wird gestrichen.

§ 14 Absatz 5 letzter Satz:

Der Verweis auf „...Satz 5...“ wird geändert auf „...Satz 4...“, der restliche Inhalt des letzten Satzes bleibt bestehen.

§ 2

Diese 5. Nachtragssatzung zur Satzung über die Abfallentsorgung in der Stadt Hilden - Abfallentsorgungssatzung - vom 11.07.2013 tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen.

Der Rat nahm die vorliegenden Geschäftsberichte der freien Träger zur Kenntnis.

8 Anträge

8.1 Antrag der Fraktion Die Linke vom 13.06.2026: Beitritt
Aktionsbündnis Für die Würde unserer Städte

WP 25-30 SV
20/063

Rm Wockenfoth/Die Linke wies auf die angespannte finanzielle Situation der Stadt Hilden hin und führte aus, dass die Ursachen insbesondere in der unzureichenden Finanzierung kommunaler Pflichtaufgaben durch Bund und Land lägen. Allein für die Bereiche Kindertagesbetreuung und Offener Ganztag entstünden erhebliche finanzielle Belastungen. Ohne ein gemeinsames Engagement der Kommunen drohe eine Einschränkung des kulturellen und gesellschaftlichen Lebens sowie der kommunalen Daseinsvorsorge. Das Aktionsbündnis verfolge aus Sicht der Fraktion die richtigen Ziele und könne dazu beitragen, die Interessen der Kommunen gegenüber Bund und Land stärker zu vertreten. Da auch die Verwaltung einen Beitritt positiv bewerte, sprach er sich für eine gemeinsame Zustimmung zum Antrag aus.

Rm Stöter/SPD erklärte, dass die SPD-Fraktion bereits im Jahr 2024 einen entsprechenden Antrag gestellt habe. Die seitherige Entwicklung habe die damalige Einschätzung bestätigt. Die Fraktion begrüße, dass auch die Verwaltung einen Beitritt nun positiv bewerte, und unterstütze den Antrag.

Rm Joseph/FDP verwies auf die Stellungnahme der Verwaltung, wonach die Stadt Hilden bereits Mitglied in verschiedenen Verbänden mit vergleichbarer Zielsetzung sei. Angesichts der angespannten Haushaltslage solle von einer weiteren Mitgliedschaft abgesehen werden, da diese zusätzlichen Kosten und einen entsprechenden Verwaltungsaufwand verursache und keinen ausreichenden Mehrwert erkennen lasse.

Auch Rm Reffgen/BA I Piraten sprach sich für den Beitritt aus und betonte die notwendige Solidarität mit den von der schwierigen Finanzlage betroffenen Kommunen.

Antragstext:

Beitritt der Stadt Hilden zum überparteilichen Aktionsbündnis „Für die Würde unserer Städte“

1. Der Rat der Stadt Hilden beschließt den schnellstmöglichen Beitritt der Stadt Hilden zum parteiübergreifenden kommunalen Aktionsbündnis „Für die Würde unserer Städte“.

2. Die Verwaltung wird beauftragt, die Mitgliedschaft formell zu vollziehen.

3. Der Bürgermeister wird ermächtigt, die Stadt Hilden in den Gremien und bei gemeinsamen Initiativen des Aktionsbündnisses aktiv zu vertreten.

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich abgelehnt bei

25 Ja-Stimmen der Fraktionen SPD (12), Bündnis 90/Die Grünen (7), Die Linke (3) sowie BA/Piraten (3) und

30 Nein-Stimmen der Fraktionen CDU (18), AfD (8), FDP (3) sowie des Bürgermeisters Dr. Pommer (1).

Rm Filatov/CDU führte aus, dass sich der Antrag mit einem grundlegenden und wichtigen Thema befasse. Die Fraktion sei grundsätzlich davon überzeugt, dass eine entsprechende Satzung ein hilfreicher Bestandteil eines Maßnahmenpakets sein könne. Aufgrund der zu erwartenden neuen Rahmenbedingungen durch ein Landesgesetz der Landesregierung werde der Antrag jedoch zunächst zurückgezogen. Die Thematik solle im Herbst 2026 erneut vorgelegt und beraten werden.

Antragstext:

Der Rat der Stadt Hilden beschließt:

Die Verwaltung wird beauftragt, kurzfristig eine kommunale Zweckentfremdungssatzung gemäß §12 Wohnraumstärkungsgesetz NRW (WohnStG NRW) zu erarbeiten und dem Rat zur Beschlussfassung vorzulegen. Dabei ist insbesondere festzulegen, ab welcher Dauer ein Leerstand als Zweckentfremdung gilt und unter welchen Voraussetzungen ein Leerstand genehmigt werden kann.

Es ist dabei vorzusehen, dass dauerhafter Leerstand mit verbindlichen Auflagen zur Wiedervermietung oder Wiederherstellung der Bewohnbarkeit verbunden werden kann.

Die Verwaltung wird ermächtigt, bei dauerhaft leerstehendem Wohnraum die Instrumente des Wohnnutzungs-, Räumungs- und Wiederherstellungsgebots gemäß §15 WohnStG NRW anzuwenden, so die Voraussetzungen vorliegen.

Eigentümerinnen und Eigentümer von Wohnraum sind künftig im Rahmen des WohnStG NRW zur Auskunft über die aktuelle Nutzung, die geplante Leerstandsdauer, die Eigentumsverhältnisse und geplante Maßnahmen zu verpflichten, um Leerstand systematisch erfassen und bewerten zu können.

Bei festgestellten Verstößen gegen die Zweckentfremdungssatzung oder gegen behördliche Anordnungen sind Ordnungswidrigkeitenverfahren mit der Verhängung von Bußgeldern konsequent einzuleiten.

Der Rat erwartet, dass die Verwaltung dem zuständigen Fachausschuss jährlich über Art, Umfang und Entwicklung von Wohnungsleerständen sowie über ergriffene Maßnahmen berichtet.

Abstimmungsergebnis:

Der Antrag wurde zurückgezogen.

Rm Filatov/CDU erklärte, dass noch Beratungsbedarf, insbesondere mit den anderen Fraktionen, bestehe. Die CDU-Fraktion stelle den Antrag daher zunächst zurück und beabsichtige, diesen zur weiteren Beratung erneut im zuständigen Fachausschuss einzubringen.

Antragstext:

1. Die Verwaltung wird beauftragt, ein Maßnahmenpaket zur Entlastung des Hildener Wohnungsmarktes vorzulegen, das insbesondere folgende Punkte umfasst:

- a) Prüfung einer stärkeren Kooperation mit der WGH Wohnungsbaugesellschaft Hilden mbH zur Schaffung von bezahlbarem Wohnraum,
 - b) Erfassung von Leerständen und Prüfung von Aktivierungsinstrumenten. Dabei soll die Umsetzungsstrategie von Sanktionen und Strafen, ähnlich wie in den Städten Köln, München und Berlin, geprüft werden.
2. Die Verwaltung berichtet dem Rat bis zum 30.09.2026 über den Umsetzungsstand und weitere Handlungserfordernisse.

Abstimmungsergebnis:

Der Antrag wurde zurückgezogen.

Sitzungsunterbrechung von 17:50 Uhr bis 18:20 Uhr

Vorsitzender Bürgermeister Dr. Pommer unterbrach die Sitzung an dieser Stelle für eine halbe Stunde, wie zu Beginn der Sitzung von der SPD-Fraktion beantragt.

8.4	Antrag der AFD vom 09.06.2026 Rücknahme der neuen Tempo-30-Beschränkungen auf Hildener Hauptverkehrsstraßen – Mobilität fördern statt Verkehrsfluss einschränken	WP 25-30 SV 66/012
-----	--	-----------------------

Vorsitzender Bürgermeister Dr. Pommer teilte mit, dass die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vorab per E-Mail um eine Sitzungsunterbrechung gebeten habe, um einem Vertreter des ADFC zu diesem Tagesordnungspunkt Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben. Nachdem keine Bedenken geäußert worden waren, ließ er über die Sitzungsunterbrechung abstimmen. Diese wurde mehrheitlich beschlossen.

Bürgermeister Dr. Pommer unterbrach die Sitzung daraufhin um 18:22 Uhr und erteilte dem Vorsitzenden der ADFC-Ortsgruppe Hilden das Wort.

Dieser führte aus, dass der ADFC die vorgesehenen Geschwindigkeitsreduzierungen begrüße, da diese zu einer höheren Verkehrssicherheit und einer Verringerung der Lärmbelastung beitragen könnten. Insbesondere für Kinder und ältere Menschen sei eine erhöhte Verkehrssicherheit von Bedeutung. Unter Hinweis auf wissenschaftliche Erkenntnisse erläuterte er, dass sich bei einer Geschwindigkeit von 50 km/h gegenüber 30 km/h sowohl der Anhalteweg als auch die Aufprallgeschwindigkeit deutlich erhöhten und damit das Risiko schwerer oder tödlicher Verletzungen steige. Eine Geschwindigkeitsreduzierung sei daher nicht nur im unmittelbaren Umfeld von Schulen sinnvoll. Die Position des ADFC werde durch Gespräche mit Bürgerinnen und Bürgern sowie wissenschaftliche Studien gestützt. Die befürchteten erheblichen Fahrzeitverlängerungen seien aus Sicht des ADFC im innerstädtischen Verkehr aufgrund von Ampelanlagen und weiteren verkehrlichen Einflussfaktoren nicht zu erwarten. Der ADFC bat den Rat, die vorliegenden Anträge abzulehnen, und bot weitere Gespräche zu dem Thema an.

Im Anschluss wurde die Sitzung um 18:26 Uhr fortgesetzt.

Rm Buchholz/AfD führte aus, dass auch geringe zusätzliche Fahrzeiten in der Summe zu erheblichen Zeitverlusten für Pendlerinnen und Pendler führen könnten. Die Fraktion lehne Geschwindigkeitsreduzierungen nicht grundsätzlich ab, fordere jedoch eine nachvollziehbare und zielgerichtete Regelung. Eine pauschale Reduzierung könne dazu führen, dass Hauptverkehrsstraßen ihre Funktion als solche verlören und Verkehr auf Wohnstraßen ausweiche.

Zudem seien die Auswirkungen auf den ÖPNV zu berücksichtigen. Die Fraktion beantragte daher, die pauschale Regelung aufzuheben.

Bürgermeister Dr. Pommer erklärte, dass er den Beschluss im Falle einer entsprechenden Mehrheit rechtlich prüfen werde, und ließ anschließend über den Antrag abstimmen.

Antragstext:

Die Stadtverwaltung wird beauftragt,

1. die neu angeordneten ganztägigen Tempo-30-Regelungen auf der Hochdahler Straße, der Gerresheimer Straße sowie auf weiteren betroffenen Hauptverkehrs- und Verbindungsstraßen im Stadtgebiet aufzuheben,
2. die entsprechende Beschilderung unverzüglich wieder zu entfernen und die vorherige Beschilderungslage wiederherzustellen.

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich abgelehnt bei

8 Ja-Stimmen der AfD-Fraktion,

44 Nein-Stimmen der Fraktionen CDU (18), SPD (12), Bündnis 90/Die Grünen (7), Die Linke (3), BA/Piraten (3) sowie des Bürgermeisters Dr. Pommer (1) und

3 Enthaltungen der FDP-Fraktion.

- 8.5 Antrag der CDU und FDP-Fraktion: Rücknahme des ganztägigen Tempolimits von 30 km/h auf den Hapterschließungsstraßen im Stadtgebiet
-

Dieser Tagesordnungspunkt wurde zu Beginn der Sitzung mehrheitlich in die Tagesordnung aufgenommen.

Rm Joseph/FDP erläuterte, dass die Fraktionen nach dem Beschluss zur Umsetzung des Mobilitätskonzeptes zahlreiche Beschwerden von Unternehmen und Bürgerinnen und Bürgern erhalten hätten. Insbesondere für Dienstleistungsunternehmen führten die Geschwindigkeitsreduzierungen zu zeitlichen und wirtschaftlichen Belastungen. Ziel des Antrags sei es daher, den Wirtschaftsstandort und Arbeitsplätze zu sichern. Die Fraktionen befürworteten Geschwindigkeitsreduzierungen zum Schutz vor Schulen und Kindertagesstätten, lehnten jedoch eine pauschale Regelung ab und beantragten eine erneute Prüfung der Maßnahmen.

Rm Stöter/SPD kritisierte die kurzfristige Einbringung des Antrags und stellte die Dringlichkeit infrage. Die beschlossenen Maßnahmen seien im Interesse der Verkehrssicherheit und des Wohls der Gesamtstadt getroffen worden. Die SPD-Fraktion werde einer Rücknahme nicht zustimmen.

Rm Wolf/Bündnis 90/Die Grünen schloss sich der Kritik an und verwies auf die mehrjährige Erarbeitung des Mobilitätskonzeptes unter Beteiligung von Politik, Bürgerschaft und Fachleuten. Er sprach sich dafür aus, die Maßnahmen zunächst umzusetzen und nach einem Jahr zu evaluieren.

Rm Reffgen/BA | Piraten stellte die Dringlichkeit ebenfalls infrage und verwies darauf, dass der Antrag unterschiedliche Sachverhalte des Mobilitätskonzeptes und des Lärmaktionsplans miteinander verbinde. Er betonte, dass auch die Anwohnerinnen und Anwohner der betroffenen Straßen ein Recht auf Lebensqualität hätten und die Geschwindigkeitsreduzierungen zu einer Entlastung beitragen könnten.

Rm Schneider/CDU hielt die Dringlichkeit für gegeben und verwies auf die zahlreichen Beschwerden. Die Fraktion befürwortete insbesondere eine Rücknahme der Maßnahmen aus dem Lärmaktionsplan und kritisierte, dass die Einführung der Geschwindigkeitsreduzierungen nicht ausreichend im zuständigen Fachausschuss beraten worden sei. Zudem seien aus seiner Sicht nicht alle betroffenen Anwohnerinnen und Anwohner ausreichend in die Bürgerbeteiligung einbezogen worden. Er erkundigte sich nach dem Stand der fachaufsichtlichen Prüfung durch den Kreis.

Rm Buchholz/AfD sprach sich ebenfalls gegen eine pauschale Reduzierung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit aus und kritisierte, dass die wirtschaftlichen Auswirkungen der Maßnahmen nicht ausreichend berücksichtigt worden seien.

Rm Gramminger/FDP kündigte eine Änderung des Antrags an, wonach die Verwaltung erneut mit der Prüfung der verkehrsrechtlichen Anordnungen sowie der Auswirkungen auf die betroffenen Haupteinfahrstraßen beauftragt werden solle.

Rm Buchner/SPD sprach sich gegen den Antrag aus und warnte davor, das auf Grundlage fachlicher Untersuchungen und eines umfassenden Beteiligungsverfahrens entwickelte Mobilitätskonzept aufgrund einzelner Maßnahmen grundsätzlich infrage zu stellen. Er wies darauf hin, dass sich mehr als 2.000 Personen am Beteiligungsverfahren beteiligt hätten. Eine erneute Abstimmung über bereits beschlossene Einzelmaßnahmen könne zudem das Vertrauen in Bürgerbeteiligungsverfahren beeinträchtigen. Rm Brehmer/SPD schloss sich dieser Einschätzung an.

Rm Toska/Bündnis 90/Die Grünen appellierte an die Ratsmitglieder, auch die Interessen besonders schutzbedürftiger Verkehrsteilnehmerinnen und Verkehrsteilnehmer zu berücksichtigen, und beantragte eine geheime Abstimmung.

Rm Dr. Haupt/AfD beantragte den Schluss der Debatte. Nach formaler Gegenrede durch Rm Stroth/SPD ließ der Bürgermeister hierüber abstimmen.

Der Antrag auf **Schluss der Debatte** wurde bei 11 Ja-Stimmen der Fraktionen AfD und Die Linke **mehrheitlich abgelehnt**.

Rm Kimmel/CDU verwies auf die unterschiedlichen politischen Positionen zur Verkehrspolitik und erklärte, dass die CDU-Fraktion entsprechend ihrem Wahlprogramm gegen eine flächendeckende Einführung von Tempo 30 eintrete.

Rm Joseph/FDP wies darauf hin, dass die Beteiligung an den Stadtkonferenzen aus seiner Sicht nicht repräsentativ gewesen sei und die Maßnahmen im Rat nur mit knapper Mehrheit beschlossen worden seien.

Beigeordneter Stuhlträger berichtete, dass der Kreis Mettmann die Stadt mit Schreiben vom 25.06.2026 um Stellungnahme im Rahmen einer fachaufsichtlichen Prüfung gebeten habe. Eine erste Stellungnahme sei bereits übermittelt worden. Zwischenzeitlich habe der Kreis die Stellungnahme zur Kenntnis genommen und eine Fristverlängerung zur Vorlage weiterer Unterlagen bis zum 29.07.2026 eingeräumt.

Auf Nachfrage von Rm Buchholz/AfD erklärte Herr Stuhlträger, dass keine gesonderte Berechnung der wirtschaftlichen Auswirkungen vorgenommen worden sei. Anhand der auf der Internetseite der Stadt veröffentlichten Karten sei jedoch erkennbar, dass die Gewerbegebiete weiterhin über Straßen mit unveränderter zulässiger Höchstgeschwindigkeit erreichbar seien. Er wies zudem darauf hin, dass die Maßnahmen nicht flächendeckend erfolgten, sondern sich auf einzelne Straßenabschnitte bezögen. Die Ergebnisse der Lärmberechnung hätten jedoch für größere

Teilbereiche im Norden Hildens eine relevante Lärmbelastung ergeben, sodass die Straßenverkehrsbehörde zum Handeln verpflichtet sei.

Rm Reffgen/BA I Piraten stellte abschließend klar, dass es sich nicht um eine flächendeckende Einführung von Tempo 30 handele.

Der Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen auf **geheime Abstimmung** wurde bei 10 Ja-Stimmen vom Bündnis 90/Die Grünen und Der Linken **mehrheitlich abgelehnt**, da das erforderliche Quorum nicht erreicht wurde.

Anschließend verlas Rm Schneider/CDU den geänderten Antragstext. Nachdem Bürgermeister Dr. Pommer sich vergewissert hatte, dass allen Ratsmitgliedern der zur Abstimmung gestellte Antragstext bekannt war, ließ er über den geänderten Antrag abstimmen.

Antragstext:

Der Rat der Stadt Hilden beschließt:

1. Der Rat der Stadt Hilden hebt den Beschluss zum Mobilitätskonzept insoweit auf, als dort eine ganztägige Tempo-30-Regelung auf den Haupteinfahrstraßen vorgesehen ist. Die Verwaltung wird beauftragt, erneut zu prüfen die erforderlichen straßenverkehrsrechtlichen Maßnahmen zur Umsetzung dieses Beschlusses nach Maßgabe der Straßenverkehrs-Ordnung (StVO) einzuleiten. Hiervon unberührt bleiben Tempo-30-Regelungen vor Schulen, Kindertageseinrichtungen, Senioren- und Pflegeeinrichtungen sowie in sonstigen Bereichen, in denen sie aus Gründen der Verkehrssicherheit erforderlich sind.
2. Für die betroffenen Haupteinfahrstraßen prüft die Verwaltung, die bisherige Regelung des Lärmaktionsplanes (Stufe 2) wiederherzustellen. Danach gilt Tempo 30 in der Zeit von 22:00 Uhr bis 06:00 Uhr.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, das Mobilitätskonzept entsprechend anzupassen. Eine flächendeckende Tempo-30-Regelung auf dem Hauptverkehrsnetz soll künftig nicht mehr Bestandteil der städtischen Verkehrsplanung sein.

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich beschlossen bei

29 Ja-Stimmen aus von CDU (18), AfD (8) und FDP (3) sowie

26 Nein-Stimmen von SPD (12), Bündnis 90/Die Grünen (7), Die Linke (3), BA I Piraten (3) und Bürgermeister Dr. Pommer (1).

8.6 Antrag der AfD-Fraktion vom 13.05.2026: Einheitliche und
barrierearme Antragsvorlage für die Rats- und Ausschussarbeit

WP 25-30 SV
01/045

Rm Buchholz/AfD erläuterte, dass die Fraktion die Anregung für eine barrierearme Antragsvorlage im Austausch mit dem Behindertenbeirat aufgegriffen habe. Die Vorlage solle als freiwilliges Angebot zur Verfügung stehen und zu einer weiteren Professionalisierung der Rats- und Ausschussarbeit beitragen.

Rm Stöter/SPD wies darauf hin, dass der Behindertenbeirat den Antrag in der vorliegenden Form nicht unterstütze. Ziel und Anliegen seien zwar grundsätzlich richtig, die Fraktion lehne den Antrag jedoch unter Hinweis auf die ablehnende Stellungnahme des Behindertenbeirates ab.

Rm Wockenfoth/Die Linke äußerte ebenfalls Zweifel an der Initiative und sah die Gefahr einer

Instrumentalisierung von Menschen mit Behinderung. Die Fraktion werde der Bitte des Behindertenbeirates entsprechend gegen den Antrag stimmen. Rm Schneider/CDU schloss sich dieser Auffassung an.

Rm Dr. Haupt/AfD wies darauf hin, dass der Behindertenbeirat bei der AfD-Fraktion zu Gast gewesen sei und dort der Wunsch nach einer entsprechenden Vorlage geäußert worden sei. Er betonte die möglichen Vorteile einer barrierearmen Antragsvorlage für Menschen mit Behinderung, die Fraktionen und die Verwaltung.

Antragstext:

Die Stadtverwaltung Hilden wird beauftragt, den Fraktionen im Rat der Stadt Hilden eine einheitliche Vorlage im Word-Format für die Einreichung von Anträgen zur Verfügung zu stellen.

Die Vorlage soll insbesondere folgende Anforderungen erfüllen:

- Sie soll eine klare und einheitliche Struktur für Anträge enthalten, beispielsweise mit den Bestandteilen Antragsteller, Titel, Forderung bzw. Beschlussvorschlag und Begründung.
- Sie soll in einem maschinenlesbaren und möglichst barrierearmen Format bereitgestellt werden. Bei der Erstellung der Vorlage durch die Stadtverwaltung sollen einschlägige Leitfäden und Empfehlungen zur Barrierefreiheit von Dokumenten berücksichtigt werden.

Sie soll den Fraktionsvorsitzenden zur weiteren Verwendung innerhalb der jeweiligen Fraktionen (bzw. Gruppen) zur Verfügung gestellt werden.

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich abgelehnt bei

8 Ja-Stimmen der AfD-Fraktion,
43 Nein-Stimmen der Fraktionen CDU (18), SPD (12), Bündnis 90/Die Grünen (7), Die Linke (3),
BA/Piraten (3) und
4 Enthaltungen der FDP-Fraktion (3) sowie des Bürgermeisters Dr. Pommer (1).

8.7 Antrag SPD 10.06.2026: Evaluation § 75a GO NRW

WP 25-30 SV

30/005

Da zu diesem Tagesordnungspunkt keine Wortmeldungen vorlagen, ließ der Vorsitzende und Bürgermeister Dr. Pommer unmittelbar abstimmen.

Antragstext:

Nach Beschluss im Rat wird die Verwaltung beauftragt, die bisherige Umsetzung der Regelungen des § 75a Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NRW) zu evaluieren und dem Rechnungsprüfungsausschuss im Herbst 2026 hierüber zu berichten. Die Evaluation soll insbesondere folgende Aspekte umfassen:

1. Die praktischen Erfahrungen der Verwaltung mit der Anwendung des § 75a GO NRW seit dessen Inkrafttreten.
2. Die Auswirkungen auf Wirtschaftlichkeit, Transparenz, Nachvollziehbarkeit und

Verwaltungsaufwand bei Vergabeverfahren.

3. Die Einschätzung der einzelnen Dezernate zu Chancen, Herausforderungen und möglichen Optimierungspotenzialen.

4. Die Erfahrungen und Erkenntnisse des Beratungs- und Prüfungsamtes im Hinblick auf Prüfungsfeststellungen, Compliance und interne Kontrollmechanismen.

5. Die Darstellung möglicher Verbesserungsmaßnahmen sowie die Bewertung, ob der Erlass einer Vergabesatzung künftig sinnvoll erscheinen könnte.

Für die Evaluation sind alle Dezernate sowie das Beratungs- und Prüfungsamt einzubeziehen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen.

9 Mitteilungen und Beantwortungen von Anfragen

Keine.

10 Entgegennahme von Anfragen und Anträgen

10.1 Anfrage der SPD-Fraktion: Leuchtt transparente mit dem Slogan „Hilden – was liegt näher“

Rm Kirchhoff/SPD verlas folgende Anfrage:

„Der Ausschuss für Wirtschaftsförderung und Stadtmarketing hat in seiner Sitzung am 4. März beschlossen, die Leuchtt transparente mit dem Slogan „Hilden – was liegt näher“ bis zu einer Entscheidung über neue Leuchtt transparente wieder anzubringen.“

Nach dem Bericht der Verwaltung sind die Schilder bereits seit Anfang April fertiggestellt.

Vor diesem Hintergrund bitte wir um Beantwortung der folgenden Fragen:

Wann ist die Wiederanbringung der Leuchtt transparente vorgesehen?

Welche Gründe haben bislang einer Umsetzung des Beschlusses entgegengestanden?“

10.2 Anfrage der Fraktion BA I Piraten: Gehweg Schulstraße

Rm Reffgen BA I Piraten fragte an, ob kurzfristig eine Säuberung des Gehwegs auf der Schulstraße im Bereich des städtischen Grundstücks vor der Schule erfolgen könne, da ihm mitgeteilt worden sei, dass der Gehweg durch Glasscherben erheblich verunreinigt sei.

Die Verwaltung sagte zu, sich den Bereich anzuschauen.

10.3 Anfrage der CDU-Fraktion: Dr. Ellen-Wiederhold-Sporthalle

Rm Wegmann/CDU kündigte die nachfolgende Anfrage an und reichte diese im Nachgang schriftlich ein:

„Nach der Zusage von Bundesfördermitteln in Höhe von 1.575.000 Euro für die Sanierung der Dr.-Ellen-Wiederhold-Sporthalle am Helmholtz-Gymnasium bitten wir um Auskunft zum weiteren Zeitplan der Stadtverwaltung.“

Die CDU-Fraktion Hilden bittet die Stadtverwaltung um Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wie sieht der aktuelle und verbindliche Zeitplan für die Sanierung aus?
2. Ist dieser Zeitplan mit der Städtischen Hilden Beteiligungsgesellschaft (SHB) abgestimmt?
3. Wann sollen die Planungsleistungen abgeschlossen und die Ausschreibungen veröffentlicht werden?
4. Für welchen Zeitraum ist der Baubeginn vorgesehen und mit welcher voraussichtlichen Bauzeit rechnet die Verwaltung?
5. Welche Maßnahmen sind während der Bauzeit vorgesehen, um den Sportunterricht sowie den Trainings- und Spielbetrieb der Vereine sicherzustellen?
6. Gibt es derzeit Risiken oder Faktoren, die den vorgesehenen Zeitplan verzögern könnten?
7. Wann soll die Sporthalle wieder vollständig für den Schul- und Vereinssport zur Verfügung stehen?“

10.4 Anfrage der CDU-Fraktion: Erhalt und zur Pflege von Bolzplätzen
Hilden

Rm Wegmann/CDU kündigte die nachfolgende Anfrage an und reichte diese im Nachgang schriftlich ein:

„Die CDU-Fraktion Hilden bittet die Stadtverwaltung um Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Welche Bolzplatzanlagen gibt es in Hilden?
2. Wird die Nutzung der Bolzplätze evaluiert?
3. Welche konkreten Pflege- und Erhaltungsmaßnahmen werden durch das Grünflächenamt für die Bolzplätze in Hilden durchgeführt?
4. In welchen Intervallen erfolgen insbesondere die Mäharbeiten auf den entsprechenden Flächen?
5. Gibt es festgelegte Pflegepläne oder Standards für Bolzplätze, und wenn ja, wie sehen diese aus?
6. Wie wird sichergestellt, dass die Plätze ganzjährig bespielbar bleiben (z. B. in Bezug auf Rasenqualität, Unebenheiten oder Verschmutzung)?
7. Lassen sich den einzelnen Bolzplätzen konkrete Kostenpositionen zuordnen?
8. Sind Veränderungen oder Einsparungen in der Pflege dieser Flächen aktuell geplant oder bereits umgesetzt worden?

Begründung:

Bolzplätze stellen einen wichtigen Bestandteil der Freizeit- und Bewegungsangebote für Kinder, Jugendliche und auch Erwachsene dar. Sie fördern nicht nur die körperliche Aktivität, sondern auch das soziale Miteinander im öffentlichen Raum. Vor diesem Hintergrund ist deren dauerhafte Nutzbarkeit von besonderer Bedeutung.“

10.5 Anfrage der CDU-Fraktion: Hildener Veteranentag

Rm Wegmann/CDU kündigte die nachfolgende Anfrage an und reichte diese im Nachgang schriftlich ein:

„Die CDU-Fraktion Hilden bittet die Stadtverwaltung um Beantwortung der folgenden Fragen:

- 1. Wie bewertet die Stadtverwaltung die erstmalige Durchführung des Nationalen Veteranentages 2026 in Hilden?*
- 2. Welche Erkenntnisse konnten aus der Veranstaltung hinsichtlich Organisation, Besucherresonanz und Zusammenarbeit mit den beteiligten Akteuren gewonnen werden?*
- 3. Welche Überlegungen bestehen seitens der Stadtverwaltung zur konzeptionellen Weiterentwicklung der Veranstaltung im Jahr 2027 und wann beabsichtigt die Stadtverwaltung, die Planungen für den Nationalen Veteranentag 2027 aufzunehmen?“*

10.6 Anfrage der CDU-Fraktion: Pflege, Schutz und Weiterentwicklung des Europaplatzes

Rm Wegmann/CDU kündigte die nachfolgende Anfrage an und reichte diese im Nachgang schriftlich ein:

„Die CDU-Fraktion Hilden bittet die Stadtverwaltung um Beantwortung der folgenden Fragen:

- 1. In welchen regelmäßigen Intervallen wird der Europaplatz durch den Bauhof oder beauftragte Unternehmen kontrolliert und gepflegt?*
- 2. Welche Maßnahmen werden kurzfristig ergriffen, um Graffiti zu entfernen, die Pflanzkübel instand zu setzen, Unkraut zu beseitigen und den Europaplatz wieder in einen gepflegten Zustand zu versetzen?*
- 3. Welche Möglichkeiten sieht die Stadtverwaltung, den Europaplatz künftig besser vor Vandalismus und Graffiti zu schützen?*
- 4. Wurde bereits geprüft, ob beispielsweise Graffiti-Schutzbeschichtungen oder sogenannte Anti-Graffiti-Folien auf den Pflanzkübeln und weiteren Oberflächen eingesetzt werden können? Welche weiteren präventiven Maßnahmen hält die Verwaltung für geeignet, um wiederkehrende Beschädigungen zu vermeiden?*
- 5. Sieht die Stadtverwaltung Möglichkeiten, den Europaplatz gestalterisch oder inhaltlich weiterzuentwickeln und seine Bedeutung als Ort des europäischen Gedankens stärker hervorzuheben? Gibt es Überlegungen, den Platz durch zusätzliche Informationselemente, Bepflanzung, Sitzgelegenheiten oder andere Maßnahmen*

aufzuwerten?

6. Ist seitens der Stadtverwaltung geplant, nach der Wiederherstellung des Platzes eine offizielle (erneute) Einweihung oder eine öffentliche Veranstaltung durchzuführen, um den Europaplatz stärker ins Bewusstsein der Bürgerschaft zu rücken?

7. Falls nein, wie beabsichtigt die Verwaltung künftig, die Bedeutung des Europaplatzes als Symbol für die europäischen Werte sichtbar zu machen?“

10.7 Antrag der CDU-Fraktion: Pilotprojekt OGS in privater Trägerschaft

Rm Schimang/CDU kündigte den nachfolgenden Antrag an und reichte diese im Nachgang schriftlich ein:

„Die Verwaltung wird beauftragt,

1. zu prüfen, an welcher Hildener Grundschule die räumlichen und organisatorischen Voraussetzungen für die Durchführung eines Pilotprojekts einer Offenen Ganztagschule (OGS) in privater Trägerschaft gegeben sind;

2. gemeinsam mit einem geeigneten privaten Träger ein Konzept für eine innovative OGS zu erarbeiten, das insbesondere die systematische Einbindung von Hildener Sportvereinen, Kulturvereinen, Musikschulen sowie weiteren lokalen Bildungs- und Freizeitangeboten vorsieht;

3. eine detaillierte Kosten- und Wirtschaftlichkeitsbetrachtung für die Umsetzung eines solchen Pilotprojekts vorzulegen. Dabei sind die zu erwartenden Kosten mit den bestehenden OGS-Strukturen zu vergleichen sowie mögliche Einspar- und Synergiepotenziale durch die Einbindung eines privaten Trägers und örtlicher Vereine aufzuzeigen;

4. im Rahmen der Wirtschaftlichkeitsbetrachtung insbesondere zu prüfen,

- ob durch die Übertragung organisatorischer Aufgaben auf einen privaten Träger Verwaltungsaufwand reduziert werden kann,
- ob durch die Kooperation mit Sport-, Kultur- und Bildungsvereinen ein flexiblerer und wirtschaftlicherer Personaleinsatz möglich ist,
- ob bestehende Vereins- und Freizeitinfrastrukturen genutzt werden können und dadurch Sach- und Investitionskosten reduziert werden,
- ob der Bedarf an zusätzlichem städtischem Personal verringert werden kann;

5. darzulegen, welche personellen, räumlichen und organisatorischen Voraussetzungen an den jeweiligen Schulstandorten erfüllt sein müssen;

6. nach Abschluss der Prüfung das Pilotprojekt an einem geeigneten Schulstandort zeitnah zu starten und den Schul- und Sportausschuss regelmäßig über den Fortschritt zu informieren.

Begründung:

Mit dem ab dem Schuljahr 2026/2027 schrittweise geltenden Rechtsanspruch auf einen OGS-Platz steigen die Anforderungen an die Kommunen erheblich. Neben dem notwendigen Ausbau von Plätzen stellt sich zunehmend die Frage, wie eine qualitativ hochwertige und gleichzeitig wirtschaftlich tragfähige Betreuung gestaltet werden kann.

Die CDU-Fraktion sieht in der Erprobung eines OGS-Modells in privater Trägerschaft eine Chance, neue Wege zu gehen und zusätzliche Kompetenzen für die Ganztagsbetreuung zu erschließen. Insbesondere die enge Zusammenarbeit mit Hildener Sportvereinen, Kulturvereinen, Musikschulen und weiteren Bildungspartnern kann dazu beitragen, Kindern ein vielfältiges und attraktives Nachmittagsangebot zu bieten.

Ein solches Modell könnte den Schülerinnen und Schülern regelmäßige Bewegungs-, Sport-, Musik-, Theater- und Kulturangebote ermöglichen und gleichzeitig die bestehenden Vereine in ihrer wichtigen Jugendarbeit stärken. Durch die stärkere Einbindung lokaler Akteure könnten zudem Synergieeffekte genutzt und vorhandene Ressourcen besser ausgeschöpft werden.

Anhand der gesammelten Erfahrungen und einer Evaluation des Pilotprojekts kann beurteilt werden, ob das Modell in einem späteren Schritt ggfs. auf weitere Standorte übertragen und ausgeweitet werden kann, sofern die Voraussetzungen dafür gegeben sind.“

10.8 Anfrage der CDU-Fraktion: Sprachstandsfeststellungsverfahren Delfin 4

Rm Schimang/CDU kündigte die nachfolgende Anfrage an und reichte diese im Nachgang schriftlich ein:

„Das Sprachstandsfeststellungsverfahren „Delfin 4“ dient in Nordrhein-Westfalen der frühzeitigen Erkennung von Sprachförderbedarfen bei Kindern, die keine Kindertageseinrichtung besuchen, etwa zwei Jahre vor der Einschulung. Ziel des verpflichtenden Verfahrens ist es, Kinder mit Unterstützungsbedarf frühzeitig zu identifizieren und durch geeignete Fördermaßnahmen auf einen erfolgreichen Schulstart vorzubereiten.

Vor dem Hintergrund steigender Anforderungen an die sprachliche Bildung und der zunehmenden Bedeutung ausreichender Deutschkenntnisse für den Bildungserfolg stellt die CDU-Fraktion Hilden folgende Anfrage:

- 1. Wird das Sprachstandsfeststellungsverfahren „Delfin 4“ aktuell für Kinder aus Hilden durchgeführt? Falls ja, wie ist das Verfahren organisatorisch ausgestaltet und welche Stellen sind hierbei beteiligt?*
- 2. Wie viele Kinder aus Hilden haben in den vergangenen fünf Jahren jeweils am Sprachstandsfeststellungsverfahren teilgenommen?*
- 3. Bei wie vielen Kindern wurde im Rahmen des Verfahrens ein zusätzlicher Sprachförderbedarf festgestellt? Bitte nach Jahren aufschlüsseln.*
- 4. Welche Maßnahmen zur Sprachförderung werden im Anschluss an die Feststellung eines Förderbedarfs angeboten beziehungsweise durchgeführt?*
- 5. Welche Erfahrungen liegen der Verwaltung hinsichtlich der Wirksamkeit der durchgeführten Sprachfördermaßnahmen vor?*
- 6. Welche Konsequenzen oder Sanktionen sind vorgesehen, wenn Kinder beziehungsweise deren Erziehungsberechtigte nicht am Sprachstandsfeststellungsverfahren teilnehmen?*

Begründung:

Sprachkompetenz ist eine wesentliche Voraussetzung für Bildungserfolg, gesellschaftliche Teilhabe und die erfolgreiche Integration in Schule und Ausbildung. Mit dem Sprachstandsfeststellungsverfahren „Delfin 4“ verfolgt das Land Nordrhein-Westfalen das Ziel, sprachliche Förderbedarfe frühzeitig zu erkennen und geeignete Unterstützungsangebote bereitzustellen.

Vor dem Hintergrund einer zunehmend heterogenen Schülerschaft und steigender Anforderungen an die sprachliche Bildung erscheint es sinnvoll, einen Überblick über die praktische Umsetzung des Verfahrens in Hilden zu erhalten. Von besonderem Interesse sind dabei die Anzahl der betroffenen Kinder, die angebotenen Fördermaßnahmen sowie die Erfahrungen mit der Wirksamkeit der Sprachförderung.

Die CDU-Fraktion Hilden hält es daher für erforderlich, Transparenz über die Durchführung des Verfahrens, die Ergebnisse der Sprachstandsfeststellungen sowie die daraus resultierenden Förderangebote zu schaffen. Ziel der Anfrage ist es, die bestehenden Maßnahmen zur frühkindlichen Sprachförderung bewerten und mögliche Weiterentwicklungen frühzeitig begleiten zu können.“

10.9 Anfrage der CDU-Fraktion: Mensen an Hildener Schulen

Rm Schimang/CDU kündigte die nachfolgende Anfrage an und reichte diese im Nachgang schriftlich ein:

„Die Mittagsverpflegung ist ein wichtiger Bestandteil des schulischen Alltags. Die Schulmensen leisten dabei einen wichtigen Beitrag zur Versorgung von Schülerinnen und Schülern während des Schultages. Um mögliche Handlungsbedarfe zu identifizieren ist zunächst ein aktueller Sachstand notwendig.

Vor diesem Hintergrund stellt die CDU-Fraktion Hilden folgende Anfrage:

- 1. Wie viele Mensen beziehungsweise Verpflegungseinrichtungen gibt es aktuell an den Hildener Schulen und wie sind diese hinsichtlich Größe, Sitzplatzkapazität und technischer Ausstattung ausgestattet?*
- 2. Wie viele Schülerinnen und Schüler nutzen die jeweiligen Mensen durchschnittlich pro Tag beziehungsweise pro Woche? Bitte nach Schulen aufschlüsseln.*
- 3. Wie haben sich die Nutzerzahlen der Mensen in den vergangenen fünf Jahren entwickelt?*
- 4. An welchen Schulen sieht die Verwaltung kurz-, mittel- oder langfristigen Anpassungs-, Erweiterungs- oder Modernisierungsbedarf bei den Mensen und Verpflegungseinrichtungen?*
- 5. Welche Investitionen in Mensen oder schulische Verpflegungsbereiche wurden in den vergangenen fünf Jahren vorgenommen und welche Maßnahmen sind aktuell geplant?*
- 6. Welche Kosten entstehen der Stadt Hilden jährlich für den Betrieb, die Unterhaltung und die Ausstattung der Mensen?“*

Gemeinsamer Antrag der CDU und FDP-Fraktion: Politischer
10.10 Beratungs- und Beschlussvorbehalt für Maßnahmen aus dem
Mobilitätskonzept

Rm Schneider/CDU verlas folgenden gemeinsamen Antrag der CDU und FDP-Fraktion:

„Der Rat beschließt:

Maßnahmen, die aus dem Mobilitätskonzept abgeleitet werden, sind vor ihrer Umsetzung grundsätzlich dem Ausschuss für Technische Infrastruktur zur Beratung und Beschlussfassung vorzulegen. Eine Umsetzung durch die Verwaltung ohne vorherige politische Beratung und Entscheidung des zuständigen Fachausschusses soll nicht erfolgen.

Die Verwaltung wird beauftragt, dem Ausschuss die jeweiligen Maßnahmen mit einer Darstellung der Ziele, der verkehrlichen Auswirkungen, der infrastrukturellen Erfordernisse sowie der finanziellen Konsequenzen vorzulegen.

Begründung:

Das Mobilitätskonzept stellt eine fachliche Grundlage für die zukünftige Entwicklung der kommunalen Mobilität dar. Die Aufnahme einer Maßnahme in das Konzept ersetzt jedoch nicht die politische Willensbildung und Beschlussfassung über deren konkrete Umsetzung.

Die jüngsten Diskussionen um die Einführung von Tempo-30-Regelungen haben gezeigt, dass Maßnahmen mit erheblichen Auswirkungen auf Verkehrsteilnehmer, Anwohner sowie die kommunale Infrastruktur einer vorherigen politischen Beratung bedürfen. Eine Umsetzung ohne entsprechende Befassung des zuständigen Fachausschusses erschwert die notwendige Transparenz und Nachvollziehbarkeit politischer Entscheidungen.

Um die Beteiligungsrechte der gewählten Mandatsträger zu stärken und eine sachgerechte Abwägung der jeweiligen Auswirkungen sicherzustellen, sollen Maßnahmen aus dem Mobilitätskonzept künftig erst nach Beratung und Beschlussfassung im Ausschuss für Technische Infrastruktur umgesetzt werden.“

Antrag der CDU-Fraktion: Unabhängige Untersuchung der
10.11 Lärmschutzwirkung von Tempo-30-Maßnahmen auf
Hauptverkehrsstraßen

Rm Schneider/CDU verlas folgenden Antrag:

„Die CDU-Fraktion im Rat der Stadt Hilden beantragt, die Stadtverwaltung zu beauftragen, ein unabhängiges Gutachten zu den Auswirkungen der im Rahmen des Lärmschutzes eingeführten Tempo-30-Regelungen erstellen zu lassen.

Das Gutachten soll insbesondere folgende Fragestellungen untersuchen:

- 1. Welche Auswirkungen haben die eingeführten Tempo-30-Regelungen auf die tatsächliche Lärmbelastung entlang der betroffenen Straßen?*
- 2. Lassen sich signifikante Verbesserungen im Bereich des Lärmschutzes nachweisen?*
- 3. In welchen Bereichen hat sich die Lärmbelastung verringert, in welchen*

*Bereichen ist sie unverändert geblieben oder gegebenenfalls angestiegen?
4. Welche Erkenntnisse ergeben sich hinsichtlich der Wirksamkeit der Maßnahme im Vergleich zu den ursprünglichen Zielsetzungen?*

Das Gutachten soll sich dabei nicht ausschließlich auf theoretische Berechnungen oder Modellannahmen stützen. Vielmehr sollen reale Lärmmessungen über einen repräsentativen Zeitraum durchgeführt werden, um die tatsächlichen Schallpegel mit ihren tageszeitlichen Schwankungen und Belastungsspitzen abzubilden.

Begründung

Mit dem Lärmaktionsplan 2024 wurden in Hilden verschiedene Maßnahmen zur Reduzierung von Verkehrslärm beschlossen und umgesetzt. Hierzu zählt insbesondere die Einführung dauerhafter Tempo-30-Regelungen auf ausgewählten Hauptverkehrsstraßen. In der Bevölkerung wird zunehmend die Frage gestellt, ob die ergriffenen Maßnahmen die angestrebte Wirkung tatsächlich erzielen. Aus Gesprächen mit Bürgerinnen und Bürgern sowie aus öffentlichen Rückmeldungen ergibt sich der Eindruck, dass die wahrgenommene Lärmbelastung vielerorts unverändert geblieben ist. Um die Diskussion auf eine objektive und belastbare Grundlage zu stellen, soll ein unabhängiges Gutachten die tatsächlichen Auswirkungen der Tempo-30-Regelungen wissenschaftlich untersuchen.

Die Ergebnisse sollen dem Rat und der Öffentlichkeit eine fundierte Bewertung der Wirksamkeit der Maßnahmen ermöglichen und als Grundlage für zukünftige Entscheidungen im Bereich des Lärmschutzes dienen.“

Antrag der FDP-Fraktion: Neue Räumlichkeiten der VHS

10.12

Rm Joseph/FDP verlas folgenden Antrag:

„Beschlussvorschlag

Die Stadtverwaltung wird beauftragt, gemeinsam mit der Wohnungsbaugesellschaft Hilden mbH (WGH) zu prüfen, ob und unter welchen Voraussetzungen auf der stadteigenen Fläche im Bereich hinter dem Weiterbildungszentrum Gerresheimer Straße 20 ein Neubau für die Volkshochschule Hilden-Haan errichtet werden kann. Die Prüfung soll insbesondere folgende Aspekte umfassen:

- 1. Eignung und planungsrechtliche Zulässigkeit der infrage kommenden Fläche hinter der Gerresheimer Straße 20 für einen Neubau für die VHS*
- 2. Möglichkeiten einer Projektentwicklung und -finanzierung durch die WGH als Eigentümer- und Vermietermodell zugunsten der Stadt Hilden bzw. des VHS-Zweckverbands Hilden-Haan*
- 3. Gegenüberstellung der langfristigen Gesamtkosten (Investitions- und Betriebskosten) eines Neubaus im Vergleich zur vorgeschlagenen Mietlösung am Nove-Mesto-Platz*

Begründung

Die FDP-Fraktion erkennt die Notwendigkeit an, der VHS Hilden-Haan nach dem Auszug aus der ehemaligen Theodor-Heuss-Schule dauerhaft nutzbare Räumlichkeiten bereitzustellen.

Die vorgeschlagene Mietlösung sieht vor, dass die Stadt Hilden erhebliche Haushaltsmittel zuzüglich zu den Mietkosten in den Aus- und Umbau eines Mietobjekts investiert, das sich im Eigentum der Vonovia befindet. Diese Investitionen in ein fremdes Gebäude schaffen keinen dauerhaften Vermögenswert für die Stadt. Im Mietrecht für Gewerbeobjekte übliche Rückbaupflichten können bei Mietende dazu führen, dass ein erheblicher Teil der eingesetzten öffentlichen Mittel ohne bleibenden Nutzen aufgewendet wird. Die FDP-Fraktion hat dies angesichts der angespannten Haushaltslage der Stadt Hilden für nicht vertretbar.

Die WGH Wohnungsbaugesellschaft Hilden mbH hat nach ihrer Fusion mit der Hildener Infrastrukturgesellschaft ein entsprechendes Aufgabenspektrum, das auch städtische Infrastruktur- und Bildungsbauten umfassen kann. Die FDP-Fraktion schlägt daher vor, dieses Potenzial gezielt zu nutzen. Die WGH könnte als Projektträgerin auf einer stadteigenen oder stadtnahen Fläche im Bereich hinter der Gerresheimer Straße 20 einen zweckgebundenen Neubau für die VHS Hilden-Haan errichten und diesen an den VHS-Zweckverband oder die Stadt vermieten. Der dadurch entstehende Gebäudewert stärkt nachhaltig die Bilanz der WGH und verbleibt trotzdem weiterhin im kommunalen Einflussbereich.

Die FDP-Fraktion ist sich bewusst, dass ein Neubau zunächst eine höhere Anfangsinvestition erfordert und eine sorgfältige Finanzierungs- und Zeitplanung voraussetzt. Gleichwohl ist es finanzpolitisch geboten, langfristige Kosten und die Vorteile einer möglichen Investition in die Bilanz der Stadt Hilden in den Vordergrund zu stellen. Die in der Vorlage prognostizierten Gesamtkosten beider Varianten legen nahe, dass eine Neubaulösung über die Nutzungsdauer hinweg wirtschaftlich sinnvoll sein kann.“

Antrag der CDU-Fraktion: Maßnahmenplan Schultoiletten

10.13

Rm Sudhoff/CDU verlas folgenden Antrag:

„Die CDU-Fraktion im Rat der Stadt Hilden stellt folgenden Antrag:

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt, dem zuständigen Fachausschuss zeitnah einen verbindlichen Aktionsplan zur nachhaltigen Verbesserung des Zustands, der Reinigung und der Nutzungssituation der Schultoiletten an den städtischen Schulen vorzulegen.

Der Aktionsplan soll insbesondere folgende Punkte berücksichtigen:

- Sicherstellung einer regelmäßigen und bedarfsgerechten Grundreinigung der Sanitäranlagen*
- Überprüfung und konsequente Einhaltung der vertraglich vereinbarten Unterhaltsreinigung*
- Maßnahmen zur technischen Instandsetzung (z. B. defekte oder eingeschränkt funktionierende Sanitäranlagen)*
- Einführung bzw. Verbesserung von Kontroll- und Dokumentationsmechanismen*
- Entwicklung organisatorischer Maßnahmen zur Reduzierung von Vandalismus (z. B. Aufsichtskonzepte)*

Begründung:

Am 19.03.2026 fand ein gemeinsamer Ortstermin in der Haupttoilette des Helmholtz Gymnasium Hilden (HGH) unter Beteiligung eines Vertreters der Stadtverwaltung (Dienstleistersteuerrung), eines Vertreters des beauftragten Reinigungsunternehmens, des

Sachverständigen für Fliesenarbeiten Herrn Thomas Grünendahl sowie Herrn Martin Sudho , Vertreter der CDU-Fraktion, sowie zeitweise eines Schulhausmeisters statt. Anlass war die seitens der Verwaltung getroffene Aussage, die Schultoiletten befänden sich in einem einwandfreien Zustand.

Diese Einschätzung konnte im Rahmen der Begehung nicht bestätigt werden. Leider wurden erhebliche Missstände festgestellt, welche mindestens bis zur 22 KW 2026 nicht behoben wurden:

Eine Grundreinigung der Sanitäranlagen hat nach übereinstimmenden Aussagen seit mindestens zwei Jahren nicht mehr stattgefunden, obwohl deutlich kürzere Intervalle fachlich geboten wären. Als Grund wurden fehlende Haushaltsmittel benannt.

Die tägliche Unterhaltsreinigung ist derzeit nicht ausreichend, um einen hygienisch angemessenen Zustand sicherzustellen. Es wurden Verschmutzungen festgestellt, die offenbar seit längerer Zeit bestehen.

Bodenabläufe wurden über Jahre hinweg nicht gereinigt und waren ausgetrocknet, sodass die Geruchssperren (Siphons) nicht funktionierten. Dies führte zu deutlich wahrnehmbaren Fäkalgerüchen.

Eine beispielhafte Reinigung durch den Sachverständigen zeigte, dass bei fachgerechter Durchführung ein deutlich besseres Reinigungsergebnis erreichbar ist.

Seitens des Reinigungsdienstleisters wurde eine kurzfristige Nachholung der überfälligen Grundreinigung zugesagt.

Darüber hinaus bestehen technische Mängel (u. a. eingeschränkt funktionierende Urinale), sodass auch aus baulicher Sicht kein einwandfreier Zustand vorliegt.

Zusätzlich wurde festgestellt, dass keine ausreichende Aufsicht in den Sanitäranlagen erfolgt. Dies begünstigt Vandalismus sowie eine zweckfremde Nutzung der Toilettenräume.

Vor diesem Hintergrund besteht aus Sicht der CDU-Fraktion akuter Handlungsbedarf. Eine funktionierende und saubere Sanitärinfrastruktur ist elementarer Bestandteil eines würdigen und gesunden Schulumfelds, welches zum Wassertrinken und Lernen anreizt.

Neben der Sicherstellung/Überwachung der vertraglich geschuldeten Reinigungsleistungen ist insbesondere eine regelmäßige Grundreinigung zwingende Voraussetzung für eine wirksame Unterhaltsreinigung. Ebenso sind organisatorische Maßnahmen erforderlich, um Vandalismusschäden nachhaltig zu reduzieren. Diese Vandalismusvorsorge ermöglicht dann auch eine verlängerte Nutzungsdauer der Toilettenanlagen, welche Haushaltsmittel maximal schont.

Die CDU-Fraktion hält es daher für erforderlich, dass die Verwaltung einen strukturierten, überprüfbaren und mit klaren Zuständigkeiten versehenen Maßnahmenplan vorlegt.“

Ende der Sitzung: 19:35 Uhr

Gez.
Dr. Claus Pommer / 31.07.2026
Vorsitzender

Gez.
Christina Schroeder / 29.07.2026
Schriftführerin

Gesehen:

Gez.
Roland Becker / 29.07.2026
Amtsleiter Bürgermeisterbüro